

Schulordnung – Grundsätze Schülerfahrten

Diese Ordnung regelt die Grundsätze für Schülerfahrten (Ausflüge, Klassenfahrten, Exkursionen) in der Sekundarstufe I und II

(1) Zielsetzung

Schülerfahrten sind an der DEO wesentlicher Teil der schulischen Bildungs- und Erziehungsarbeit.

Sie sollen

- a) die Klassengemeinschaft festigen und das Verhältnis von Schülerinnen und Schülern untereinander sowie mit der Lehrkraft vertiefen und verbessern und damit den Prozess des sozialen Lernens und der Begegnung fördern,
- b) den Horizont der Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf das Land Ägypten und seine Kultur erweitern,
- c) Fachwissen vertiefen.

(2) Arten der Schülerfahrten

2.1 Ausflüge: Schulische eintägige Pflichtveranstaltung für die gesamte Klasse bzw. Lerngruppe. Die Verantwortung liegt bei der Klassenleitung. Sie bedürfen der Genehmigung durch die Schulleitung.

2.2 Klassenfahrten: Schulische mehrtägige Pflichtveranstaltung für die gesamte Klasse bzw. Lerngruppe. Pädagogische Inhalte sind verpflichtend und dem Alter entsprechend zu planen und müssen bei der Beantragung ausgewiesen werden. Die Verantwortung liegt bei der Klassenleitung. Sie bedürfen der Genehmigung durch die Schulleitung.

2.3 Exkursionen (Unterrichtsgänge): Schulische verpflichtende Veranstaltung im Rahmen von Fachunterricht oder Klassenaktivitäten (außerschulischer Lernort). Die Verantwortung liegt bei der veranstaltenden Lehrkraft. Sie bedürfen der Absprache mit der Klassenleitung und der Genehmigung durch die Schulleitung.

(3) Gliederung

3.1 Ausflüge und Exkursionen: Für jede Klasse ohne Klassenfahrt sind zwei Schultage für Ausflüge oder Exkursionen vorgesehen. Für Klassen mit Klassenfahrt (4+4n, 5, 7, 10, 11) ist ein Schultag für Ausflüge oder Exkursionen vorgesehen.

Schulordnung – Grundsätze Schülerfahrten

3.2 Klassenfahrten:

- a) Klassen 4+4n: Klassenfahrt in die Region Rotes Meer; max. 3 Tage, 2 Übernachtungen
- b) b) Jahrgangsstufe 5: Das Fahrtziel muss in zumutbarer Entfernung in Ägypten liegen und wird von den Klassenleitungen in Absprache mit der Schulleitung gemeinsam festgelegt (Oasen oder Rotes Meer mit Programm). max. 3 Tage, 2 Übernachtungen
- c) Jahrgangsstufe 7: Kennenlernen der ägyptischen Wüstenlandschaft, max. 4 Tage, 3 Übernachtungen
- d) Jahrgangsstufe 10: Studienfahrt nach Oberägypten, max. 6 Tage, 5 Übernachtungen
- e) Jahrgangsstufe 11: Studienfahrt nach Berlin, max. 7 Tage, 6 Übernachtungen
Verpflichtende Bestandteile sind:
 - Besuch des Deutschen Bundestages mit Plenarsitzung und einem sich anschließenden Abgeordnetengespräch
 - Besuch der ägyptischen Botschaft
 - Auseinandersetzung mit der Zeit des Nationalsozialismus und dem Mauerfall
 - Besuch einer Universität (FU, TU, HU)